



Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Verwaltungsgemeinschaft Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

Sachbearbeitung: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-mail: [REDACTED]  
Zimmer Nr. [REDACTED]  
Ihr Schreiben vom: **06.02.2023**  
Unser Zeichen: [REDACTED]

Lenting, 23.02.2023

**Vollzug der Baugesetze;  
33. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren „Freiflächen-Photovoltaikanlage  
Lobsing“, Markt Pförring  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Bürgermeister Müller,  
sehr geehrter [REDACTED],

zum oben genannten Verfahren gibt das Landratsamt Eichstätt folgende Stellungnahme ab:

1. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Entwurf in der Fassung vom 24.11.2022.
2. Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht besteht mit dem o. g. Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen und Hinweise Einverständnis.

**Auflagen:**

- (1) V. a. auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing besteht die Gefahr eines artenschutz-rechtlichen Konflikts mit Feldlerche oder Wiesenschafstelze. Es ist deshalb diesbezüglich ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. (Hinweis: Im Umweltbericht zum Bebauungsplan unter Punkt 2.1.1.2 - Schutzgut Tiere und Pflanzen ist von der Autobahn A 9 als direkt anschließendes „meideabstandsauslösende Objekt“ die Rede. Es wird angenommen, dass es sich bei dieser Aussage um einen Übertragungsfehler handelt, der aus dem Umweltbericht zu streichen ist, da sich die A 9 nicht in der Nähe des Vorhabens befindet)
- (2) Der auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing stehende Baum ist hinsichtlich seiner Eignung als Fortpflanzungs- / Ruhestätte für Vögel, Fledermäuse oder Käfer in dem unter 1. genannten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen
- (3) In der Pflanzliste A unter Punkt 2.3.4 des Umweltberichts zum Bebauungsplan ist die Art *Cornus sanguinea* durch *Cornus mas* zu ersetzen

**Hausanschrift**  
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting  
Telefon: 08421/70-0  
Telefax: 08421/70-222

bauamt-le@ira-ei.bayern.de  
poststelle@ira-ei.de-mail.de  
www.landkreis-eichstaett.de

**Besuchszeiten**  
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. auch 14:00 – 16:00 Uhr  
Öffentliche Verkehrsmittel: Butte Haltestelle Lenting Landratsamt  
Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

**Konten**  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
VR Bayern Mitte eG

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING  
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP



Hinweise:

- (1) Bei dem auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing stehenden Baum handelt es sich um ein Landschaftselement, das nur mit Zustimmung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen und der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden darf.
- (2) An der Stelle des Baumes könnte sich zusätzlich ein Bodendenkmal befinden. Dieser Umstand ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu klären bzw. sollte aus deren Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren hervorgehen.

3. Tiefbauverwaltung:

Gegen den im Betreff näher benannten vorhabenbezogenen BPL „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren des Marktes Pförring bestehen von Seiten der Tiefbauverwaltung keine Einwände, da Kreisstraßen nicht direkt betroffen sind.

Sollte die Erschließung und die Einspeisung des Solarstromes im Bereich einer Kreisstraße liegen, hat der Gestattungsnehmer einen Antrag zur Erschließung, den Bau und zum Betrieb der Einspeisungsleitung bei der Tiefbauverwaltung einzureichen.

Es wird gebeten, das Landratsamt Eichstätt im weiteren Verfahren zu beteiligen.





Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Verwaltungsgemeinschaft Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax:

E-mail: eric. [REDACTED]

Zimmer Nr.: 3 [REDACTED]

Unser Zeichen: [REDACTED]

Lenting, 23.02.2023

**Vollzug der Baugesetze;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“, Markt  
Pförring  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Bürgermeister Müller,  
sehr geehrter [REDACTED]

zum oben genannten Verfahren gibt das Landratsamt Eichstätt folgende Stellungnahme ab:

1. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Entwurf in der Fassung vom 24.11.2022.
2. Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht besteht mit dem o. g. Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen und Hinweise Einverständnis.

**Auflagen:**

- (1) V. a. auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing besteht die Gefahr eines artenschutz-rechtlichen Konflikts mit Feldlerche oder Wiesenschafstelze. Es ist deshalb diesbezüglich ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. (Hinweis: Im Umweltbericht zum Bebauungsplan unter Punkt 2.1.1.2 - Schutzgut Tiere und Pflanzen ist von der Autobahn A 9 als direkt anschließendes „meideabstandsauslösende Objekt“ die Rede. Es wird angenommen, dass es sich bei dieser Aussage um einen Übertragungsfehler handelt, der aus dem Umweltbericht zu streichen ist, da sich die A 9 nicht in der Nähe des Vorhabens befindet)
- (2) Der auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing stehende Baum ist hinsichtlich seiner Eignung als Fortpflanzungs- / Ruhestätte für Vögel, Fledermäuse oder Käfer in dem unter 1. genannten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen
- (3) In der Pflanzliste A unter Punkt 2.3.4 des Umweltberichts zum Bebauungsplan ist die Art *Cornus sanguinea* durch *Cornus mas* zu ersetzen

**Hausanschrift**  
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting  
Telefon: 08421/70-0  
Telefax: 08421/70-222

bauamt-le@lra-ei.bayern.de  
poststelle@lra-ei.de-mail.de  
www.landkreis-eichstaett.de

**Besuchszeiten**  
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. auch 14:00 – 16:00 Uhr  
Öffentliche Verkehrsmittel: Butte Haltestelle Lenting Landratsamt  
Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

**Konten**  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
VR Bayern Mitte eG

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING  
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP



Hinweise:

- (1) Bei dem auf dem Flurstück Nr. 1306, Gemarkung Lobsing stehenden Baum handelt es sich um ein Landschaftselement, das nur mit Zustimmung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen und der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden darf.
- (2) An der Stelle des Baumes könnte sich zusätzlich ein Bodendenkmal befinden. Dieser Umstand ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu klären bzw. sollte aus deren Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren hervorgehen.

3. Tiefbauverwaltung:

Gegen den im Betreff näher benannten vorhabenbezogenen BPL „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren des Marktes Pförring bestehen von Seiten der Tiefbauverwaltung keine Einwände, da Kreisstraßen nicht direkt betroffen sind.

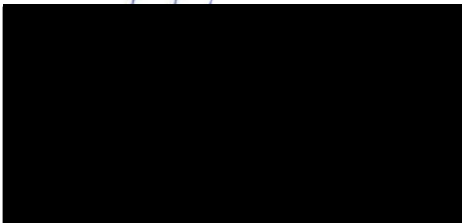
Sollte die Erschließung und die Einspeisung des Solarstromes im Bereich einer Kreisstraße liegen, hat der Gestattungsnehmer einen Antrag zur Erschließung, den Bau und zum Betrieb der Einspeisungsleitung bei der Tiefbauverwaltung einzureichen.

4. Bauverwaltung:

Gegen den Entwurf bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgende Punkte beachtet werden.

- (1) Wir bitten um Vermaßung der Baugrenzen im Planblatt 1/2 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- (2) Im Planblatt 2/2 – Vorhaben- und Erschließungsplan wird nicht ersichtlich, wofür die Bemaßung 2,00 steht. Wir bitten um ergänzende Erläuterung.

Es wird gebeten, das Landratsamt Eichstätt im weiteren Verfahren zu beteiligen.



**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

[REDACTED]  
Dienstag, 7. Februar 2023 12:43

[REDACTED]  
AW: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

als Wasserversorger könnte uns im Bauverlauf (genauer Standort des Bauvorhabens ist uns nicht bekannt) bzw. bei der Verlegung der Stromleitungen, das ein oder andere Thema tangieren.  
Wir bitten deshalb um Beteiligung am Verfahren.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Geschäftsführer

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Altmannsteiner Gruppe**

Riedenburger Straße 25  
93336 Altmannstein

---

**Von:** Bauleitplanung Neidl + Neidl [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 6. Februar 2023 16:47

[REDACTED]

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. März 2023 12:25  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** Bebauungsplan\_Freiflächen-Photovoltaikanlage\_Lobsing\_WWA\_IN.pdf; Änderung\_F\_Plan\_ wg\_Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing\_WWA\_IN.pdf

---

**Von:** Poststelle (WWA-IN) [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 6. März 2023 17:51  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Daum

[REDACTED]  
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt  
Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Landkreis Eichstätt  
Auf der Schanz 26  
85049 Ingolstadt

[REDACTED]  
[poststelle@wwa-in.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-in.bayern.de)  
<https://www.wwa-in.bayern.de/>

Hinweis :

Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mails auch bei Abwesenheit gelesen und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, grundsätzlich Ihre E-Mails an folgende Adresse zu senden:  
<mailto:poststelle@wwa-in.bayern.de>

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Februar 2023 10:11  
**An:** [REDACTED]

**Betreff:** vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Markt Pförring  
Verwaltungsgemeinschaft Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

Ihre Nachricht  
07.02.2023

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum  
03.03.2023

**Flächennutzungsplanänderung Markt Pförring wg. „Freiflächen-  
Photovoltaikanlage Lobsing“  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Flächennutzungs-  
planänderung des Markt Pförring (wg. „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“).

Mit freundlichen Grüßen

gez.



**Standort**  
Auf der Schanz 26  
85049 Ingolstadt

**Telefon / Telefax**  
+49 841 3705-0  
+49 841 3705-298

**E-Mail / Internet**  
poststelle@wwa-in.bayern.de  
www.wwa-in.bayern.de



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Markt Pförring  
Verwaltungsgemeinschaft Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

Ihre Nachricht  
07.02.2023

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum  
03.03.2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ Markt Pförring, Landkreis Eichstätt  
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ Stellung und bitten um Berücksichtigung:

Im Umweltbericht ist angegeben, dass die Module mit Ramm- oder Schraubfundamenten im Boden verankert werden. Nähere Angaben sind zur Gründung nicht enthalten. Laut Planer besteht eine minimale Gefahr, dass Schwermetalle aus der Stahlkonstruktion der Modultische oder des Zauns in das Erdreich übergehen.

Wir weisen diesbezüglich insbesondere auf die Zinkproblematik beim Einsatz von verzinkten Stahlprofilen hin. Auf einen möglichen Zinkabtrag der Modulfundamente und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser sollte in der Umweltprüfung eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.



**Standort**  
Auf der Schanz 26  
85049 Ingolstadt

**Telefon / Telefax**  
+49 841 3705-0  
+49 841 3705-298

**E-Mail / Internet**  
poststelle@wwa-in.bayern.de  
www.wwa-in.bayern.de



## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon

E-Mail

NEIDL + NEIDL

Landschaftarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft  
mbH

zuständig

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
06.02.2023Anfrage an  
PLEdoc

unser Zeichen

Datum  
16.02.2023**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pfürring; hier: frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

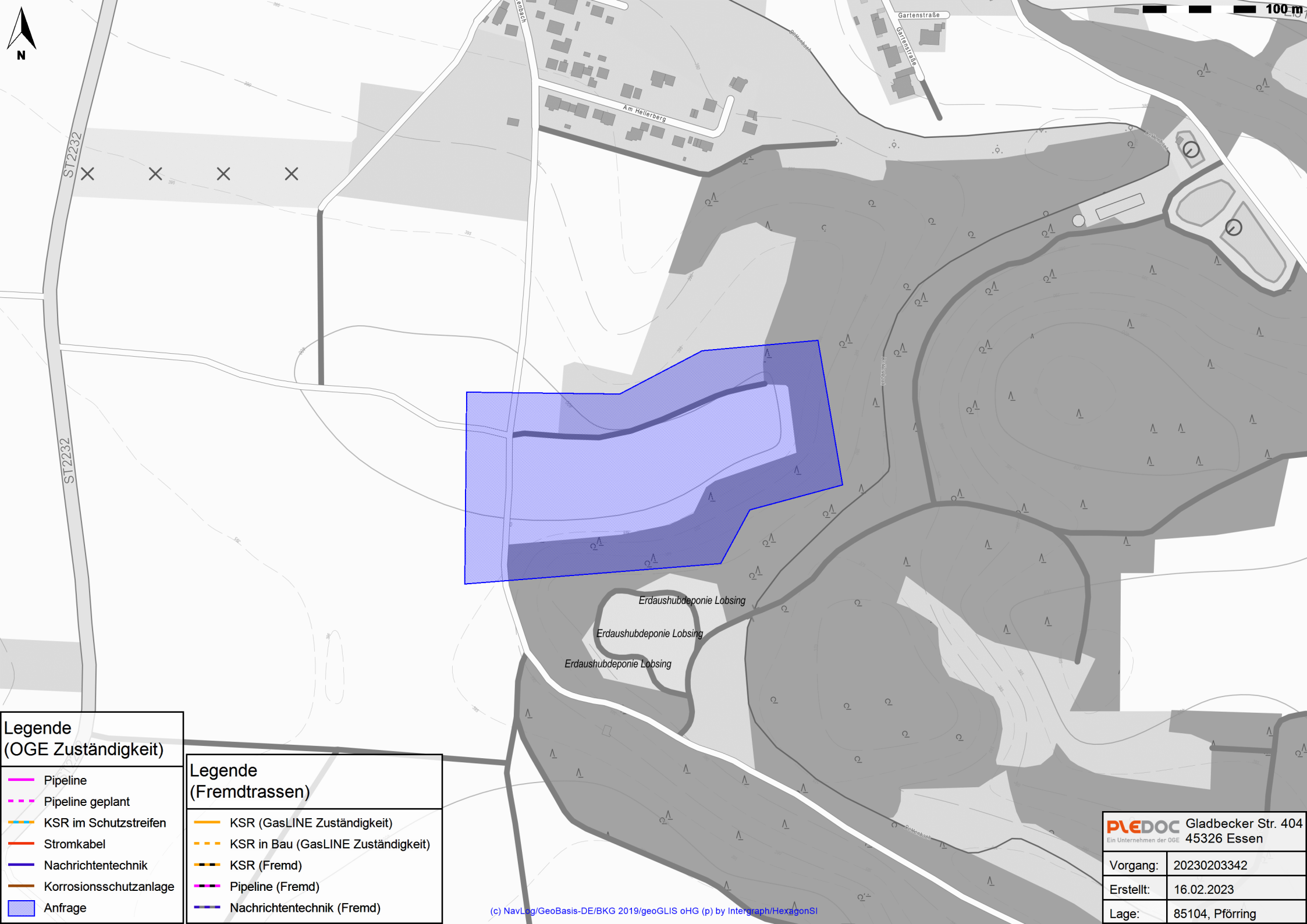
**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende  
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende  
(Fremdrassen)**

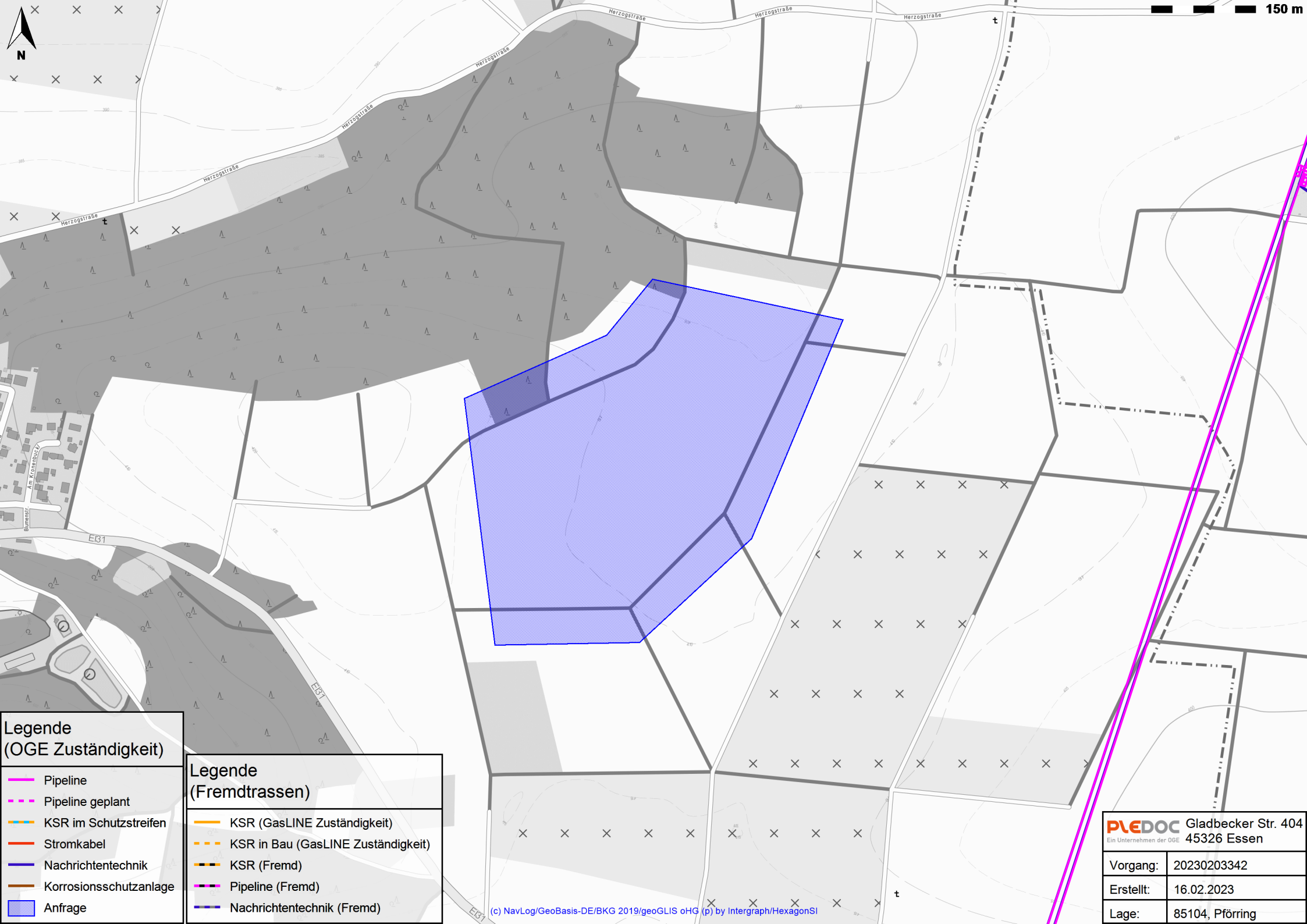
- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang: 20230203342

Erstellt: 16.02.2023

Lage: 85104, Pörring



**Legende  
(OGZ Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende  
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang: 20230203342

Erstellt: 16.02.2023

Lage: 85104, Pfürring

**Lea Hartl**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 20. Februar 2023 14:56  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing"; § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** Pforring\_FNPÄ\_BP\_PVanlage\_Lobsing\_Markt\_Pforring.pdf

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Februar 2023 17:17  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing"; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Planung.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Regierung von Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
80538 München

[REDACTED]  
[REDACTED]

Internet: [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)





Regierung von Oberbayern · 80534 München

Markt Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

- per E-Mail [REDACTED] -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 07.02.2023	Unser Geschäftszeichen [REDACTED]	München, 15.02.2023

**Markt Pförring, Landkreis Eichstätt;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbe-  
zogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing";  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgen-  
de Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

## Planung

Die Marktgemeinde Pförring beabsichtigt mit o.g. Planungen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Plangebiet 1 befindet sich ca. 250 m südlich von Lobsing angrenzend an den in Verfüllung befindlichen Steinbruch, es umfasst ca. 2 ha. Plangebiet 2, welches ca. 10,3 ha umfasst, befindet sich ca. 600 m östlich von Lobsing. Eine randliche Eingrünung mit Hecken ist jeweils vorgesehen. Das Baurecht soll auf 50 Jahre zeitlich begrenzt werden und danach wieder die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.

## Bewertung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist festgelegt, dass erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. LEP 6.2.1 (Z)). Zwar sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit auszuweisen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind jedoch keine Siedlungs-



flächen im Sinne des LEPs (vgl. hierzu 3.3 (Z)).

Die Planungen sind hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und des Ausbaus regenerativer Energiegewinnung zu begrüßen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (LEP 6.2.3 (G)). Aufgrund der Lage des Planbereiches 1 nördlich eines ehemaligen Steinbruches kann der Standort als vorbelastet eingestuft werden.

Plangebiet 2 befindet sich südlich eines Waldrandes in einem bisher eher unzerschnittenen Raum ohne besondere Vorbelastung im Sinne des LEP 6.2.3 (G). Gemäß dem Grundsatz 7.1.3 des LEPs sollen diese unzerschnittenen, freien Landschaftsbereiche erhalten werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Belange der freien Landschaftsbereiche, insbesondere im Hinblick auf deren vielfältigen Funktionen (siehe LEP zu 7.1.3 (G)) von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nur geringfügig beeinträchtigt werden. Daher können in diesem Fall die raumordnerischen Grundsätze zugunsten der Erschließung erneuerbarer Energien abgewogen werden.

### **Ergebnis**

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

██████████

████████████████████████████████████████

████████████████████████████████████████████████████████████



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg



**REFERENZEN** [REDACTED] hr Schreiben vom 06.02.2023  
**ANSPRECHPARTNER** [REDACTED]  
**TELEFONNUMMER** + [REDACTED]  
**DATUM** 16.02.2023  
**BETRIFFT** **Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Telekom Deutschland GmbH besteht, die „Photovoltaikanlage“ an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabensträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabensträgers mit der Telekom Deutschland GmbH erforderlich.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Postanschrift: Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Telefon: +49 941 707-0 | Telefax: +49 941 707-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 16.02.2023

EMPFÄNGER [REDACTED]

SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen





# Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle Ingolstadt  
Neuburg/Donau - Pfaffenhofen

Bayerischer Bauernverband · Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt

An den  
Markt Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Ingolstadt

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Datum: 06.03.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Mey



## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren, Markt Pförring, Landkreis Eichstätt- Hier: frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und Vertreter der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

- Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen kann es zu Staubemissionen kommen. Des Weiteren kann es zu Steinschlägen und somit zu Beschädigungen der Solarmodule kommen, durch die maschinelle Bearbeitung der angrenzenden Flächen. Die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen müssen in jedem Fall von der Haftung ausgeschlossen werden. Der Betreiber hat die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen mit allen Konsequenzen zu dulden.
- Auch während der Bauphase muss die ungehinderte Befahrbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen jederzeit gewährleistet sein. Beschädigungen an den Flurwegen sowie an Grenzzeichen sind vom Vorhabensträger zu beheben
- Das Befahren der Wege und die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen müssen jederzeit problemlos möglich sein, auch mit überbreiten Maschinen. Bei dem Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Grenzabstände bei Bepflanzung neben landwirtschaftlich genutzten Flächen laut „Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch“ (AGBGB), Art. 48, eingehalten werden.
- Es ist sicher zu stellen, dass die extensivierten Grünflächen des Solarparks nach Fertigstellung regelmäßig gepflegt werden, um eine Verunkrautung der angrenzenden landwirtschaftlichen

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt · Telefon 0841 49294-0 · Telefax 0841 49294-44

Ingolstadt@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt · Konto 63 099 · BLZ 721 500 00 · IBAN: DE86 7215 0000 0000 0630 99 · BIC: BYLADEM1ING

Nutzflächen zu vermeiden. Innerhalb der Freiflächenanlage sind aufkommende Neophyten wie Indisches Springkraut, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute oder Japanischer Knöterich frühzeitig zu entfernen um eine Aussamung zu verhindern.

Freundliche Grüße



Rücksendung an:

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Dolesstraße 2  
92237 Sulzbach –Rosenberg

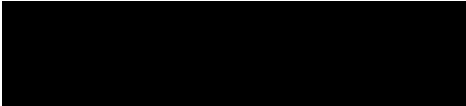


**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4BauGB)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlage ist anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde:	<i>Markt Pförring Marktplatz 1, 85104 Pförring</i>
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<i>Änderung im Bereich des vBBP „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing“</i>	
	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
	<input checked="" type="checkbox"/> frühzeitige Beteiligung n. § 4 Abs. 1BauGB <input type="checkbox"/> reguläre Beteiligung n. § 4 Abs. 2 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§4 BauGB): <b>10.03.2023</b>		

2	<p>Träger öffentlicher Belange</p> <p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)</p>
2.1	<p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p>
2.2	<p><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
2.3	<p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p>
2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5	<p><input type="checkbox"/> Sonstige, fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
2.6	<p>.....</p> <p>Ort, Datum <span style="float: right;"> Unterschrift, Dienstbezeichnung</span></p>



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen  
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

Neidl + Neidl  
Dolesstr. 2  
92237 Sulzbach-Rosenberg

Name

Telefon

Telefax

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen

Ingolstadt

Mail vom 07.02.2023;

23.02.2023

**Vollzug der Baugesetze;  
Bauleitplanverfahren Markt Pförring: „Freiflächen-PV-Anlage Lobsing“  
Bebauungsplan sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelver-  
fahren;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaftsfachliche Sicht:

1.1. Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Geltungsbereich des Plangebietes soll insgesamt ca. 12,08 ha Ackerflä-  
che umfassen. Die betroffenen Ackerflächen weisen eine leicht schwankende  
Bodengüte auf. Diese reicht von L5Vg 52/47 bis L4V 62/58 in der westlichen  
und von L1Ib3 45/45 bis L3Lö 75/68 in der östlichen Freifläche (Acker-/bzw.  
Zustandszahl nach Bodenschätzung) und haben überwiegend eine überdurch-  
schnittliche Ertragsfähigkeit im Landkreis (durchschnittliche Ackerzahl 49) .  
Unter Bezug auf den Grundsatz des § 1 a Abs. 2 BauGB, dass „mit Grund und  
Boden sparsam umgegangen“ und landwirtschaftlich [...] genutzte Flächen  
nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden sollen“ wird um zusätzliche  
Abwägung gebeten, ob in diesem Bereich mit bester landwirtschaftlicher Er-  
tragsfähigkeit die Errichtung einer derart großen Photovoltaik-Freiflächenan-  
lage statthaft ist, um gute landwirtschaftliche Nutzflächen von einer Überpla-  
nung freizuhalten.

Im Falle einer Genehmigung wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

#### 1.2. Rückbau

Nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung ist die Anlage rückzubauen und die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen. Sämtliche baulichen Konstruktionsteile einschließlich ihrer Fundamente sind zu entfernen und Bodenversiegelungen sind zu beseitigen. Die Verwendung recyclingfähiger Materialien ist daher zu bevorzugen. Der Rückbau muss so gestaltet werden, dass die Fläche im Anschluss wieder, wie in ihrem ursprünglichen Zustand, landwirtschaftlich nutzbar ist.

Dabei ist auch die Nachnutzung zu regeln. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Nachfolgenutzung „Landwirtschaft“ auch für die Ausgleichsflächen gelten. Nach dem Rückbau liegt ein Bedarf zu einem Ausgleich nicht mehr vor.

#### 1.3. Einzäunung

Die Einzäunung des Solarparks sollte an bestehenden Flurwegen angemessen zurückgesetzt werden, damit die Befahrbarkeit mit überbreiten landwirtschaftlichen Geräten nicht verschlechtert wird. Ebenso ist darauf zu achten, dass Grenzzäune entlang der Grundstücksgrenzen nur mit entsprechenden Abständen zu den landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden, um die Bearbeitung an Flurstücksgrenzen ohne Behinderungen durchführen zu können.

Zusätzlich möchten wir aus aktuellem Anlass (Wolfsrisse im Raum Eichstätt) deutlich auf den Wolfsschutz hinweisen. Dieser findet bislang keine Berücksichtigung in der Planung.

In der Begründung zum Bebauungsplan unter „9.5. Einfriedungen“ bzw. unter „B. Festsetzungen“ des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Nr. „6. Einfriedung“ auf Folgendes hingewiesen:

„... Die Unterkante des Zaunes ist entsprechend der Geländetopographie mindestens 20 cm über dem Boden auszuführen.“

Dies wird aber im Falle einer Beweidung innerhalb des Zaunes dem Herdenschutz vor dem Wolf nicht gerecht.

Für den Wolfsschutz sind bei offenem Bodenabstand im Inneren der Anlage bis zum Boden reichende mobile Elektrozäune nötig bzw. von außen her ein fest installierter Untergrabschutz (Stahlgitter). Eine weitere Möglichkeit mit geringerem Aufwand ist eine an der Außenseite im unteren Bereich angebrachte stromführende Litze mit max. 20 cm Bodenabstand (15 – 20 cm vor dem Drahtgitter), die das Untergraben verhindert. Ebenso schützt ein solcher vorgebauter Draht in der Höhe von 1,80 vor einem Überspringen des Beutegreifers.

Zur Verdeutlichung dieser Thematik wäre unser Formulierungsvorschlag zu o.g. Punkten: „Bei Beweidung der Fläche und gleichzeitigem Wolfsvorkommen ist die Forderung des Bodenabstandes des Zaunes aufgehoben, da in diesem Falle der Wolfsschutz vorrangig ist.“

#### 1.4. Grenzabstände

An den Randbereichen des Baugebietes werden i.d.R. die Anlage von Grünstreifen vorgesehen. Es sind für angrenzende landwirtschaftliche Flächen Pflanzabstände nach § 48 AGBGB anzuwenden, nach denen ein Mindestabstand von 4 Metern (Bäume über 2 m Höhe) einzuhalten ist, um Nachteile einer künftigen Beschattung durch Bäume zu minimieren.

#### 1.5. Pflege

Eine ordnungsgemäße Pflege des angestrebten „extensiven Grünlands“ mit Verbot von Düngemitteln und Pestiziden ist innerhalb der geplanten Photovoltaikanlage zumindest zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

notwendig, um eine Verunkrautung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen durch Samenflug zu vermeiden. Soweit sich Problem-Pflanzen etablieren, ist die Intensität der einmaligen Mahd mit jährlicher Abfuhr des Mähgutes oder durch Schafhaltung entsprechend anzupassen. Der vorgesehene einmalige Pflegeschnitt reicht hier unter Umständen nicht. Regionales Saatgut oder die Mähgutübertragung sollte mit insektenfreundlichen Pflanzen aufgewertet werden.

Da eine landwirtschaftliche Nutzung nach Rückbau angestrebt wird, sollten im gesamten Geltungsbereich bezüglich der Bodenfruchtbarkeit gezielte Kalkdüngungen durchgeführt werden, soweit auf Basis von zugelassenen Bodenuntersuchungen eine Bodenversauerung festgestellt wird. Dies verhindert je nach Ausgangsversorgung der vorhandenen Böden, dass im Laufe der 25 bis 30 Jahre die Böden degradieren. Neben der natürlichen Bodenversauerung durch die Begrünpflanzen ist vor allem der Säureeintrag aus der Atmosphäre nach guter fachlicher Praxis auszugleichen. Die biologische Bodenaktivität sinkt bei abnehmenden Boden-pH-Werten, was sich negativ auf die Filterfunktionen und Abbaufähigkeit der Böden gegenüber Luftschadstoffen auswirkt. Zu Beginn der Photovoltaik-Nutzung sollte eine Ausgangsanalyse erfolgen und ein entsprechendes Monitoringkonzept entwickelt werden.

Aufgrund der Größe des Geltungsbereiches sollte auch ein naturschutzfachliches Pflegekonzept – ggf. mit Vorgabe des Einsatzes extensiver Nutztierarten - vorgelegt werden, welches neben der Biodiversität auch die verschiedenen Bodenfunktionen für den Naturhaushalt berücksichtigt.

#### 1.6. Entschädigungsansprüche

Beeinträchtigungen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen sind zu dulden und entsprechende Entschädigungsansprüche auszuschließen.

#### 1.7. Agrarstruktur

Ergänzend zum bereits angeführten Grundsatz des § 1 a Abs. 2 BauGB (siehe Ziffer 2.1) wird daraufhin gewiesen, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Dienstgebiet des AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen bereits durch umfangreiche Infrastruktur- sowie Ausgleichsmaßnahmen enorm in Anspruch genommen werden. Dies verschärft die Konkurrenz um landwirtschaftliche Nutzflächen und führt zu starken Pachtpreiserhöhungen. In der Region um Pförring wird dies durch die wachsende Fläche der Sonderkultur Hopfen nochmals angeheizt werden. Der Agrarstrukturwandel bei Nutztierhaltern und durchschnittlichen Marktfruchtbetrieben wird sich bei Verwirklichung des Projektes deutlich verstärken.

Aus landwirtschaftsfachlicher Sicht sollte daher zumindest der Geltungsbereich um die guten Ackerflächenbonitäten reduziert und die Planung um einen multifunktionalen Ansatz im Hinblick auf Mehrfachnutzungen (Energienutzung/Klimaschutz, Biodiversität, Lebensmittelproduktion, Agro-PV) angepasst werden. Der aktuellen politischen Forderung nach einer Pflicht zur Mehrfachnutzung, die erst langfristig umzusetzen ist, sollte durch positives Beispiel freiwillig nachgekommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████